

Konjunktur in der Krise: Das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 2021 und die „Schuldenbremse“

Von David Schwarz, Bayreuth

I. Problemstellung

Nicht erst in Hinblick auf das jüngst beschlossene Sondervermögen zur Stärkung der Bundeswehr stehen die Möglichkeiten und Grenzen der staatlichen Kreditaufnahme im Mittelpunkt des politischen Geschehens: Schon zu Beginn dieses Jahres schlug der zweite Nachtragshaushalt 2021 politische und verfassungsrechtliche Wellen. Durch diesen Nachtragshaushalt beabsichtigt die Bundesregierung, nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen in Höhe von 60 Milliarden Euro, die ursprünglich noch durch die große Koalition zur Bekämpfung der Corona-Pandemie genehmigt worden waren, nunmehr dem Energie- und Klimafonds zuzuweisen. Dieser soll Klimaschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Transformation der deutschen Wirtschaft finanzieren.¹

Abseits politischer und wirtschaftlicher Diskussionen wirft dieser Vorschlag verfassungsrechtliche Fragen auf, da der Kreditfinanzierung von staatlichen Haushalten durch die sogenannte Schuldenbremse enge Grenzen gesetzt sind.

Vor dem Hintergrund dieser aktuellen Fragen werden im Weiteren zunächst kurz die Voraussetzungen der Kreditaufnahme unter dem Grundgesetz im Allgemeinen und unter der Notlagenklausel der Schuldenbremse im Speziellen dargestellt. Anschließend werden die Argumente kritisch erörtert, die zur Vereinbarkeit des zweiten Nachtragshaushalts mit diesen Voraussetzungen und insbesondere mit dem Erfordernis eines unmittelbaren Veranlassungszusammenhangs mit der Krisenbewältigung vorgebracht werden. Schließlich wird anhand der Systematik der Schuldenbremse ein abweichender Standpunkt entwickelt, der die Anwendbarkeit der Notlagenklausel insgesamt zugunsten der Konjunkturklausel verneint.

Der Beitrag verfolgt dabei das Ziel, das nicht abschließend geklärte Verhältnis der Ausnahmeklauseln des Art. 109 Abs. 3 S. 2 GG in der Grauzone zwischen Notlage und Normalzustand zu beleuchten. Zugleich soll die Diskussion zum unmittelbaren Ver-

1 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Mehr Fortschritt Wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, S. 160.